

Anlage 6: ÖPNV-Pauschale

Bis einschließlich 2016 hat der ZPRS zur Wahrung seiner Aufgaben nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Saarland vom 29.11.1995 (ÖPNVG) Mittel gemäß §11 Absatz 6 erhalten. Die Zuschüsse betragen in 2015 insgesamt 152.033 Euro. In die Wirtschaftsplänen 2016 und 2017 sind jeweils 152.000 Euro eingestellt. Die Mittel wurden in den letzten Jahren zur Finanzierung der Nachtbusse im Regionalverband Saarbrücken verwendet.

Mit Geltung des neuen ÖPNVG ab 1.1.2017 soll die Mittelbereitstellung neu geregelt werden. Es existiert der in großen Teilen abgestimmte Entwurf einer Rechtsverordnung zur Gewährung der ÖPNV-Pauschale gemäß §15 ÖPNVG (RV ÖPNVG). Danach soll der ZPRS jährlich insgesamt rund 1,3 Mio. Euro Zuschüsse erhalten.

Rund 7,72 Mio. Euro dieser vom Land bereitgestellten ÖPNV-Pauschale von insgesamt 9,22 Mio. Euro werden gemäß § 3 Absatz 1 RV ÖPNVG den Aufgabenträgern nach der Anzahl der Einwohner (Ausgleichsanteil A) und nach der relativen Einwohnerdichte im Verhältnis zur durchschnittlichen Einwohnerdichte im Saarland (Ausgleichsanteil B) zugewiesen. Für den ZPRS ergibt sich danach ein Mittelanspruch von ca. jährlich 0,9 Mio. Euro. Die Finanzierung der Nachtbusse soll ab 2017 mit diesen Mitteln erfolgen. Über die Verwendung der restlichen Mittel ist noch Einvernehmen im ZPRS herzustellen. Demnach ist die Finanzierung der Nachtbusse (s. Anlage) nach Auskunft von Herrn Heil vom MWAEV über die zugewiesene ÖPNV-Pauschale gedeckt. Den Kommunen entstehen also keine Kosten für die Nachbusverkehre.

1,5 Mio. Euro sind nach § 3, Absatz 1 und 2 der RV ÖPNVG für Mehrverkehre zur Anbindung von Hochschuleinrichtungen (Ausgleichsanteil C) vorgesehen. Nach einem Abstimmungsgespräch zwischen ZPRS und dem Vertreter des Landes sollen für den ZPRS davon rund 372 T Euro reserviert werden, um den Campus- Shuttle von/nach Göttelborn und darüber hinaus die Direktanbindung von Sulzbach/Neuweiler und der LHS mit der Uni zu finanzieren.